

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

401

II. Ausgabe

Wien, am 18. Dezember 1931.

Die neue Wohnbausteuer.

Im Finanzausschuss wurde heute die Generaldebatte über das neue Wohnbausteuer-gesetz abgeführt. Stadtrat Breitner verwies eingehend darauf, dass es nach den ausserordentlich grossen Abstrichen am Gemeindebudget unerlässlich geworden sei, eine neue Einnahme zu erschliessen, um die für alle Gewerbe so lobende Wohnbautätigkeit entsprechend erweitern zu können. Der Wirtschaftskrise wurde bei Ausarbeitung des Gesetzes weitestgehend Rechnung getragen. Vor allem dadurch, dass 90 Prozent aller Steuerträger überhaupt von jeder Belastung freibleiben und dass bei den Geschäften, Büros, Fabriken und Werkstätten die in den höchsten Stufen eintretende Verdoppelung mit einem Betrag von 250 Schilling monatlich begrenzt wurde.

In der anschliessenden Debatte verwies GR. Angermayer auf die viel zu knappe Frist, die dem Ausschuss für seine Beratung gesetzt worden sei, wodurch es unmöglich gemacht wurde, sich mit allen Einzelheiten der Vorlage bekanntzumachen. Es müsse die Befürchtung gehegt werden, dass die Erhöhung der Wohnbausteuer den Anstoss zu Entlassungen geben werde, zumal bei sehr vielen Stadtgeschäften die wirtschaftliche Lage bereits eine sehr ungünstige geworden ist. Soweit die Steuer sich auf Wohnungen mit Untermieten beziehe, sei eine Ueberwälzung auf diese zu gewärtigen, wodurch die schon jetzt sehr hohen Zahlungen dieser Kategorie eine weitere Verstärkung erfahren werden.

GR. Stöger führte aus, dass schon bei der jetzt geltenden Steuer sehr viele Geschäftsleute und Wohnungsinhaber gezwungen seien, Unterteilungen vorzunehmen, und dass dies insbesondere in der Inneren Stadt seines Wissens in einem hohen Masse der Fall sei.

GR. Krammer verwies auf jene Teile der Beamtenschaft, die aus früheren besseren Zeiten noch eine grössere Wohnung innehaben, an ihr hängen und durch die Steuererhöhung hart getroffen werden. Es müsse auch daran erinnert werden, dass die Privatschulen und auch solche von Kongregationen in ganz ungerechter Weise zur Zahlung herangezogen werden. Die Gemeinde erfahre durch diese Privatschulen eine wesentliche Entlastung bei ihrem eigenen Aufwand und sollte, statt von diesen Objekten Steuern einzuheben, sie eigentlich pro Schüler angemessen subventionieren. Soweit es sich selbst um Grosswohnungen handle, werde die Steuer prohibitiv wirken eine Abwanderung von Wien zur Folge haben und alle jene Kreise schädigen, die aus diesem Aufwand sonst Nutzen ziehen.

GR. Uebelhör legt dar, dass gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen es zwingend notwendig sei, die Gestehungskosten zu senken. Durch diese ^{Wohnbau} werde gerade das Gegenteil bewirkt. Wenn auch nicht verkannt werden soll, dass durch den Wohnbau eine Belebung der Wirtschaft hervorgerufen wird, so wäre dies aber viel zu teuer erkaufte.

St. R. Biber verwies darauf, dass eine Beurteilung der Erträglichkeit der in Aussicht genommenen Steuersätze nur dann möglich wäre, wenn dem Ausschuss eine genaue Liste aller betroffenen Zensiten vorgelegt werden ^{würde}.

Es müsse auch hervorgehoben werden, dass die Erhöhung der Wohnbausteuer, die eine bevorrechtete Forderung darstellt, sich bei allen Ausgleichen noch unerwünschter als bisher geltend machen werde. Auf diese Weise kommen regelmässig die wahren Gläubiger zu Schaden. Vom sozialen Standpunkte aus wäre auch zu fordern, dass bei den grösseren Wohnungen die

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 18. Dezember 1931.

Wohnungsdichte berücksichtigt werde. Es sei doch ein ganz wesentlicher Unterschied im Aufwand, ob eine kinderreiche Familie oder ein Junggeselle mehrere Räume für sich in Anspruch nimmt. Der Redner führt dann noch eingehend aus, dass der Wiener Landtag über diese Vorlage nicht allein entscheiden könne, da der Regierung im Sinne des Finanzverfassungsgesetzes bei einer Steuerbelastung von mehr als 14 Prozent für das einzelne Objekt das Einspruchsrecht zustehe. Aus diesem Grunde werde es notwendig sein, noch wesentliche Aenderungen vorzunehmen.

St. R. Breitner erwiderte eingehend auf die vorgebrachten Bedenken. Von irgendeiner katastrophalen Wirkung könne ganz und gar nicht gesprochen werden und auch ein Personalabbau aus dem Titel der Wohnbausteuer sei in Wirklichkeit vollkommen unbegründet. Jedenfalls stehe demgegenüber als unbedingter Vorteil die Tatsache, dass mit dem Ertrag der Wohnbausteuer 3000 bis 4000 Arbeiter ganzjährig beschäftigt und mehr als 1000 neue Wohnungen hergestellt werden können. Was die Einspruchsmöglichkeit der Regierung anlangt, so handelt es sich keineswegs um eine zwingende Verfassungsbestimmung, sondern nur um ein Recht der Regierung. Bei einer ganzen Reihe von Steuererhöhungen in den Bundesländern wurde schon bis zu 28 Prozent gegangen, ohne dass die Regierung einen Einspruch erhoben hätte. Sollte sie dies wider Erwarten gegenüber der Wiener Vorlage tun und eine Ausnahmebehandlung eintreten lassen, so wäre eben auch die Regierung dafür verantwortlich, wenn zur Sicherung des notwendigen Steuerertrages ein weniger sozialer Stufenaufbau als der jetzt geplante platzgreifen müsste. Die ablehnende Haltung der Minderheit sei umsomehr zu bedauern, als bei der Beratung des Budgetsanierungsgesetzes des Bundes im Oktober dieses Jahres die sozialdemokratische Minderheit im Nationalrat unter Hintanstellung aller parteimässigen Bedenken für dieses Gesetz gestimmt habe, das eine Fülle von unangenehmsten Belastungen gebracht habe. So beispielsweise ausser der so bedauerlichen Kürzung der Bezüge der Bundesangestellten die Krisensteuer schon bei einem Einkommen von mehr als 2400 Schilling, die drückenden Zuschläge zur Biersteuer und Zuckersteuer, die Erhöhung der Benzinsteuern, die Kraftwagenverkehrssteuer. St. R. Breitner gibt der Erwartung Ausdruck, dass auch die Minderheit im Gemeinderat angesichts der so schwierigen Verhältnisse die gleiche Haltung einnehmen und eine einmütige Beschlussfassung ermöglichen werde.